Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 61 (1967)

Artikel: Anselm Quinter: Abt von Disentis 1846-1858

Autor: [s.n.]

Kapitel: 5: Die staatliche Inventarisation von 1852

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-129131

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Disentiser Konvente trennen. Als er nach 4 Jahren (1851-55) zurückkehrte, erhielt er von den Engelberger Obern ein günstiges Zeugnis¹.

Damalige Regierungsmänner meinten, man sollte die drei schlimmsten Mönche, P. Martin Andreoli, P. Augustin Schuler und P. Benedikt Rensch auf Befehl der Zivilgewalt fortschicken, sonst werde im Großen Rate der Antrag gestellt, den Konvent aufzuheben. Nun waren wenigstens zwei von den fraglichen Patres entfernt, Andreoli vorläufig in Wien und Schuler in Engelberg. Eine andere Lösung schlug damals Gardekaplan Florin Decurtins in Rom vor. Er entwickelte der Nuntiatur in Luzern den Gedanken, man solle alle drei nach Subjaco senden, wo seit 1850 der Reformabt Pier Francesco Casaretto im Auftrage des Papstes Pius IX. eine monastische Erneuerung des abgesunkenen Klosters begonnen hatte, in dem Decurtins kurz vorher geistliche Übungen gemacht hatte. Wie man in Subjaco die lässigen Mönche entfernt habe, so müsse man es auch in Disentis tun, um es «vor einer sehr ärgerniserregenden und der Religion höchst schädlichen Auflösung zu bewahren»². Ob ein längerer Aufenthalt in den sehr strengen sog. Sublazenser Klöstern im heißen Süden günstig gewesen wäre, kann man bezweifeln, aber nicht bezweifeln kann man, daß die angeratene Entfernung für längere Zeit oder für immer gut gewesen wäre.

5. Die staatliche Inventarisation von 1852

Die schwierigen, ja schlechten Finanzverhältnisse des Klosters veranlaßten das Eingreifen des Kantons. Dahinter steckten aber noch andere Gründe. Vor allem ärgerte es die Behörden in Chur, daß die Abtei 1850 das sog. bischöfliche Gymnasium übernommen hatte, das die Fortsetzung der katholischen Kantonsschule und mithin eine Konkurrenzanstalt zur neuen vereinigten und daher paritätischen Kantonsschule in Chur war. Der dritte Grund bestand in der staatskirchlich-aufklärerischen Haltung vieler Kreise des Kantons. Diesem Umstande sei zunächst die Aufmerksamkeit gewidmet.

¹ ND fol. 520 u. 525, S. 1-2 zum 23. April 1854, 28. Januar und 4. Februar 1855, dazu Nunz. Lucerna 424, Nr. 4366-4367 zum 23. Januar 1855. Dazu Stiftsarchiv Engelberg, Briefe des Abtes Anselm Quinter bzw. P. Aug. Schuler an Abt von Engelberg vom 18. und 23. Dezember 1854, vom 24. und 25. Februar 1855. Freundl. Mitt. P. Dr. Gall Heer, Stiftsarchivar, Engelberg.

² ND fol. 515, S. 2-4. Fl. Decurtins an Bovieri. Truns, 27. September 1851. Zum Ganzen Schmitz-Tschudy, Geschichte des Benediktinerordens 4 (1960), 182-183.

Schon das 18. Jh. zeigte für die monastischen Ideale wenig Sinn und mischte sich im Sinne des herrschenden Staatskirchentums in die Verhältnisse der Klöster ein. Die Aufhebung vieler Klöster im josephinischen Österreich und im revolutionären Frankreich zeigte diesen Geist zur Genüge. Die übriggebliebenen Klöster mußten meist große Schullasten auf sich nehmen, um dadurch ihre praktische Nützlichkeit für den Staat unter Beweis zu stellen. Einsiedeln, Muri und Disentis belegen dies. Disentis war sogar gezwungen, um das Erbrecht seiner Mönche einen schweren Kampf zu führen ¹.

Am meisten hatte sich in bündnerischen Landen das Kloster der Benediktinerinnen zu Müstair zu wehren, das das Corpus Catholicum schon 1810 aufheben wollte, um dessen Vermögen für das katholische Schulwesen verwenden zu können. Die Gesetze, die der Große Rat am 5. Juli 1828 auf das Votum des Corpus Catholicum hin erließ, waren dem Bestande des Klosters sehr gefährlich. Da sie für das ganze spätere Vorgehen gegen die übrigen Klöster im Kantonsgebiet maßgebend waren, müssen wir sie hier kurz skizzieren. Danach war das Kloster verpflichtet, jedes Jahr dem Kastenvogt zuhanden der Regierung Rechenschaft über die Verwaltung abzulegen. Ohne Einwilligung des Kastenvogtes sind alle Verträge, sie mögen nun Tausch, Verkauf, Darlehen, Liegenschaften, Mobiliar usw. betreffen, ungültig. Die Aufnahme eines jeden neuen Konventmitgliedes unterliegt der Zustimmung des Kastenvogtes und des Kleinen Rates. Bei der Aufnahme, die nicht vor dem erfüllten 20. Jahre zu geschehen hat, müssen die neuen Nonnen eine Aussteuer mitbringen, eine Bündnerin 1500 Fl., eine Schweizerin 2000 Fl., eine Nichtschweizerin 4000 Fl. Dem Kloster wird der unentgeltliche angemessene Unterricht der weiblichen Jugend aufgebürdet. Diese Bestimmungen lagen nicht auf dem Papier, sondern wurden durchgeführt. Daß ihr Geist aus der Epoche des Josephinismus stammte, wird kaum bestritten werden können. Am gefährlichsten waren wohl die finanziellen Bestimmungen für den Eintritt, da damit die Regierung die Macht hatte, das Kloster durch Schließung des Noviziates langsam aussterben zu lassen. Die hohen finanziellen Bedingungen für die Kandidatinnen mußten besonders Tirolerinnen, auf die das Kloster infolge seiner geographischen Lage angewiesen war, abhalten 2.

¹ Bündner Monatsblatt 1965, S. 193-226, 233-263.

² Thaler A., Geschichte des bündnerischen Münstertales 1925, S. 503-520. Furger H., Das bündnerische Corpus Catholicum 1914, S. 86-92. Vasella A., Die Rechtsverhältnisse des katholischen Kirchenvermögens im Kt. Graubünden 1933, S. 107-115, bes. 110.

Nachdem diese Gesetze existierten, war es naheliegend, sie so zu erneuern, daß sie auch auf das zerrüttete Disentis Anwendung finden konnten. Um aber nicht allzusehr anzustoßen, beschloß der Große Rat am 5. Juli 1852 vorläufig nur folgende Maßregeln:

- 1. «Der Kleine Rath ist beauftragt, den Vermögensstand der Klöster im hiesigen Kanton durch Aufnahme genauer Inventarien über die Activen und Passiven ausmitteln zu lassen».
- 2. «Auf Grundlage des daherigen Ergebnisses werden Kleiner Rath und Standeskommission untersuchen, ob und welche weitere Maßregeln in Bezug auf die Administration der Klöster allfällig als notwendig und zweckmäßig sich herausstellen sollten, wobei namentlich auch diejenigen Bestimmungen in Betracht gezogen werden mögen, welche für das Frauenstift Münster in Bezug auf die Verwaltung, die Novizenaufnahme und die Betheiligung am Unterrichtswesen bereits bestehen».

«Gutachten und Antrag hierüber sollen zu Handen des nächsten ordentlichen Großen Rathes bereit gehalten werden» ¹.

Es verging kein voller Monat, daß der Kleine Rat an das Kloster zwecks Durchführung des Beschlusses gelangte. Nicht verwunderlich, stand doch an der Spitze der bündnerischen Regierung Alois de Latour, der stets die liberalen Ideen verfochten hatte ². Er unterschrieb daher auch das Schreiben an den Abt vom 2. August, wonach diesem mitgeteilt wurde, daß Regierungsrat Johann Rudolf Toggenburg von Laax beauftragt sei, die genaue Bestandsaufnahme durchzuführen ³. Ihm müsse der Mistral der Cadi, damals Dr. Augustin Condrau, wenn nötig als «beeidigter Experte und Schätzer» beistehen. Der Brief fordert das Kloster auf, alles «gewissenhaft und unter eigener Verantwortlichkeit anzugeben» ⁴.

Abt Anselm sah sofort, daß auf die Inventarisation die Bestellung eines weltlichen Verwalters und schließlich die Aufhebung des Klosters folgen könne. Worauf ja eigentlich die Maßnahme abzielte, zeigte mit aller Deutlichkeit der Vorschlag, der die Novizenaufnahme ganz ver-

¹ ND fol. 516, S. 3. Beschluß des Großen Rates. Kopie. 5. Juli 1852.

² GRUNER E., Die Schweizerische Bundesversammlung 1848-1920. 1 (1966) 618. Die lat. Klosterchronik 1852-53 S. 4 sagt ausdrücklich: «agente potissimum Aloysio de la Tour Domini Deputati decreverunt etc.».

³ Über Toggenburg siehe GRUNER l. c. S. 630. Nach der lat. Klosterchronik 1852-53, S. 5 wollte Latour zuerst zwei nichtkatholische Commissäre wählen lassen, was aber abgelehnt wurde.

⁴ ND fol. 516. S. 2-3. Kl. Rat an Kloster. 2. August 1852.

bieten wollte, was freilich nicht durchdrang 1. Die Gefahr der Klosteraufhebung war umso größer, als damals in Chur zwischen Bischof und Regierung eine nicht geringe Spannung vorhanden war. Bischof Caspar de Carl wollte die 1850 eingeführte paritätische Kantonsschule nicht anerkennen und unterstützen, sondern hatte in den Räumen des Disentiser Klosters ein eigenes bischöfliches Gymnasium gegründet, das von Anfang als Konkurrenzanstalt zur Kantonsschule angesehen und auch angegriffen wurde. Ein Grund mehr, gegen die Abtei Disentis als Beschützerin einer antikantonalen Anstalt vorzugehen. In diesem Sinne schrieb ein Flugblatt: «Die andauernde ungebührliche Renitenz des Bischofs gegen die Beschlüsse der obersten Landesbehörde kann nur dazu dienen, auch noch den Beschluß zur Aufhebung der Klöster zu provociren, von denen eines, das Dissentiser, namentlich zum Werkzeuge der sträflichen Renitenz mißbraucht wird» 2. Ein Zeitungsartikel behauptete damals, «die Mehrheit des Schweizervolkes» sei mit den Klosteraufhebungen einverstanden. So sei die neue Eidgenossenschaft gegründet und der Fortschritt erzielt worden. «Hat die Aufhebung der Klöster irgendwo Böses gebracht? Ist dadurch irgendwo materiellen, politischen und geistigen, wohl zu unterscheiden von 'geistlichen' Interessen zu nahe getreten worden?» Die Klöster hätten ihren Zweck erfüllt, Kultur und Christentum gebracht, aber «nunmehr sind sie alt geworden. Die Zeit hat sie übereilt. Sie können gegenwärtig ihren Zweck nicht mehr erfüllen. Sie haben kein Feld mehr für ihre Wirksamkeit. Sie stehen in ihrer Sphäre da wie die vielen Festungen und Ringmauern des Alterthums und des Mittelalters in politischer Beziehung, sie sind Überbleibsel einer vergangenen Welt. Der Geist ist ausgezogen aus den alten todten Klostermauern und lebt verjüngt in den Volksschulen fort». Man könne «ein guter Christ und sehr gut katholisch sein, ohne Klosterbrüder und Klosterfrauen zu haben. Man droht mit dem Unwillen des Volkes, wenn mit dem Beschlusse der Klösterinventur vorgeschritten würde und wenn derselben etwa in Zukunft noch andere eingreifendere Maßnahmen nachfolgen sollten. Der Unwille des Volkes wäre wohl nicht so groß, wenn es nicht von gewisser Seite aufgestachelt würde. Das katholische Volk in seiner Mehrheit hat gewiß nichts dagegen, wenn einmal die längst und vielfach getadelte Klosterwirthschaft näher untersucht und wenn Klostervermögen, das jetzt unnütz verloren geht, für Schulzwecke ver-

¹ ND fol. 516, S. 1. Abt an Bovieri. 28. Juli 1852.

² Beilage zur Bündner Zeitung Nr. 88 vom 22. Juli 1852 mit dem Titel «Schulsache».

wendet wird» ¹. Die ganze Tendenz dieser Korrespondenzen ging deutlich auf die Aufhebung des Klosters hin, für welche man das Volk vorbereiten wollte.

Schon Bovieri gab den Rat, schriftlich gegen die Inventarisierung Verwahrung einzulegen und zu erklären, man werde nur der Gewalt weichen². So sandten Abt Anselm und Dekan P. Gregor Capeder im Namen des Kapitels bereits am 9. August 1852 ein Protestschreiben an den Kleinen Rat: «Abt und Convent sehen sich genöthigt und verpflichtet gegen erwähnte Inventarisierung und gegen alle deren nachtheiligen Folgen, die für das Stift seiner Zeit entstehen könnten, sowohl aus hohem Auftrage des päbstlichen Geschäftsträgers in der Schweiz als auch aus selbsteigener Pflicht feierlichst zu protestieren, alle Rechte des Stifts Disentis zu verwahren, wie auch zu erklären, daß sie nur der Gewalt weichen werden». Die Absender baten, diese Erklärung dem Großen Rat zu Protokoll zu geben 3. Prälat Quinter gab Bovieri Kenntnis von diesem Briefe, betonte aber, daß die Gefahr nicht so dringend sei, wenn der Große Rat erst im Frühling des folgenden Jahres, wie es sonst Brauch sei, zusammen komme. Aber er erwog auch die Möglichkeit, daß vielleicht eine außerordentliche Versammlung wegen der Eisenbahnen zusammengerufen werde 4. Bovieri tadelte den Abt, daß er ihn als Urheber des Protestes hingestellt habe, denn so werde seine Vermittlung viel schwieriger sein. Falls die Kommissäre kommen, so rät er einen nochmaligen Protest an, beharren diese aber auf ihrem Vorhaben, so möge man ihnen einen treuen und klugen Helfer, der auch ein Konventuale sein kann, geben, «damit nicht eine gewalttätige Opposition eher die Aufhebung beschleunige als verhindere» 5.

Bovieri hatte gleich anfangs auch den Kardinalstaatssekretär Antonelli benachrichtigt ⁶. Auch dieser riet einen Protest an, wies auch darauf hin, daß man die Gesandten der beiden Höfe, worunter wohl diejenigen von Frankreich und Österreich gemeint sind, für die Sache einspannen könne ⁷. Bovieri konnte ihm berichten, daß der Abt schon protestiert

¹ Bündner Zeitung zum 17. August 1852 mit Leitartikel: «Klosterinventur».

² Nunz. Lucerna 423, Nr. 2657. Bovieri an Abt. 2. August 1852.

³ SAG XIII 13 b = ND fol. 516 S. 4. Protest des Klosters an Kl. Rat. 9. August 1852. Die Tatsache des Protestes wurde der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Siehe Luzerner Zeitung zum 18. August, Bündner Zeitung zum 21. und 24. August 1852.

⁴ ND fol. 516, S. 1-2. Abt an Bovieri. 9. August 1852.

⁵ Nunz. Lucerna 423, Nr. 2681. Bovieri an Abt. 14. August 1852.

⁶ Seg. Stato, Rub. 254, Anno 1852, fol. 98. Bovieri an Antonelli. 8. August 1852.

⁷ Seg. Stato, Rub. 254., Anno 1852 fol. 100-101. Antonelli an Bovieri. 21. August 1852.

habe, ferner auch der Bischof von Chur, dem er die Aufschiebung angeraten hatte ¹. Nach dem Berichte Bovieris sammelte man damals bereits unter den Katholiken Graubündens Unterschriften, um sie der kantonalen Autorität zu unterbreiten und so die Inventarisation zu verhindern ². Dieses Einschreiten des Bischofs und nun des Volkes war umso begreiflicher, als ja das Gesetz schlechthin alle Klöster, auch die Frauenklöster Müstair, Poschiavo und Cazis in Mitleidenschaft ziehen konnte und wollte.

Auf den Protest des Bischofs hin zeigten zwei Regierungsräte, nämlich Johann Andreas von Sprecher-Albertini von Chur und Maximilian Franz von Maienfeld einige Bereitschaft, die Durchführung des Inventars zu verschieben, was jedoch Alois de Latour nicht wollte 3. So konnte man sich gegen den Eingriff des Staates nicht wehren und mußte die Regierung gewähren lassen. Daß damals Truppen aufgeboten und in Truns ein Wiederholungskurs durchgeführt wurde, brachten Stimmen des Volkes «in Verbindung mit der Inventur beziehungsweise mit der Säkularisation des Klosters Dissentis», was jedoch nicht richtig war, da die entsprechenden Verordnungen schon durch die Militärorganisation des Kleinen Rates vom 9. Februar 1852 erlassen worden waren 4. Als jedoch tatsächlich im Herbste die Inventarisierung begann, machte dies «schlimme Sensation unter dem Volk, aus banger Besorgniss, es möchte die Veraarauerung seiner Zeit nachfolgen». Also fürchtete das Volk, nicht ganz ohne Recht, es werde wie im Aargau gehen, wo die Klöster zuerst inventarisiert und dann aufgehoben wurden 5.

Zuerst erschien am 12. September 1852 Johann Rudolf von Toggenburg in Disentis. Im Auftrage des Abtes und Konventes protestierte Dekan Capeder, betonte jedoch, das Kloster wolle keinen faktischen Widerstand entgegensetzen, weiche aber nur der Gewalt. Da damals die Feldfrüchte noch nicht eingebracht, auch Abt und Statthalter abwesend

¹ Über den Protest das Bischofs vom 20. August 1852 siehe MAYER JOH. G., Geschichte des Bistums Chur 2 (1914) 667-668. Vgl. BAC. Prot. Cels. 1848/8h S. 192-194. Bischof an Kl. Rat 20. August 1852.

² Seg. Stato, Rub. 254, Anno 1852 fol. 105. Bovieri an Antonelli. 31. August 1852, dazu Inhaltsangabe in Nunz. Lucerna 427, Nr. 775 zum 31. August 1852. Bovieri hatte dem Bischof schon am 8. August 1852 die Verschiebung des Protestes angeraten. Nunz. Lucerna 423, Nr. 2667.

³ Lat. Klosterchronik 1852-53, S. 4-5. Über Sprecher siehe Gruner 1. c. S. 627-628, über Franz siehe GILLARDON P., Geschichte des Zehngerichtenbundes 1936, S. 345-346, 372.

⁴ Bündner Zeitung zum 11. September 1852.

⁵ Luzerner-Zeitung zum 24. September 1852.

waren, konnte Toggenburg mit Mistral Condrau nur einen ersten Einblick in die Verwaltungsbücher nehmen und «das wenige vorhandene Silberzeug» registrieren und schätzen.

Erst am 20. Oktober begann das eigentliche Inventar, bei dem Landammann Julius Steinhauser von Sagens mithalf, wozu ihn die Regierung schon am 18. September aufgefordert hatte 1. Die beiden Herren arbeiteten, bis sie am 15. November ihre Aufgabe als erledigt betrachten konnten. Einzig 7½ Tage brauchten sie, um die ausgedehnten Güter zu vermessen, die noch geschätzt werden mußten. Dazu waren das Vieh, das Heu, die Mobilien und Fahrnisse, die Vorräte zu bemessen, ferner nochmals die Rechnungen zu durchgehen. Die Wälder hatte Kreisförster Janka einzuschätzen. Servitute (so bei den Hospizen St. Gall und St. Maria) wurden stets berücksichtigt, einige «dubiose Posten» im Gesamtbetrag von 833 Fl. nicht ins Inventar aufgenommen. Schwierig gestaltete sich die Aufnahme der sog. ewigen Zinsen, da sie sich auf alle Gemeinden der Cadi bezogen. Stipendien, Verpfründungen, Stiftungen, der Unterhalt von Brücken und von etwa 50 Ökonomiegebäuden, all das fand Berücksichtigung. Die beiden Beauftragten erachteten die Führung der Bücher als gut: «Das Rechnungswesen ist dermalen gut geordnet; die Buchhaltung der gegenwärtigen Verwaltung zeichnet sich gegenüber der früheren unordentlichen Rechnungsführung vortheilhaft aus. Die bedeutende Schuldenlast, welche das Kloster hat, mag zum Theil von der früheren Unordnung in der Verwaltung herrühren, größtentheils aber kommt sie von den großen Kosten, welche der Wiederaufbau des Klosters seit dem Brande von 1846 nothwendig gemacht hat. Bei der Umsicht und Thätigkeit der gegenwärtigen Verwaltung läßt sich voraussehen, daß nun, nachdem der Bau vollendet ist, die Schulden in Zeit von wenigen Jahren sich um ein Bedeutendes vermindern werden».

Im Begleitschreiben führten die Beauftragten des Kantons auch aus, daß sie das Klostergebäude und die Kirche nicht einbezogen hätten, ebenfalls nicht die Kirchenparamente und ein Pectorale, das früher 7000 Fl. geschätzt wurde. «Die Bibliothek, meist theologische Werke enthaltend, hat durch den letzten Brand sehr gelitten und mag nun ca. 1200 Bände zählen». Dazu kamen noch die Privatbücher der Konventualen. Das Verzeichnis der Hausgeräte und Kostbarkeiten erachteten die beiden

Über Steinhauser († 1879) siehe HBLS VI. 538. Die lat. Klosterchronik 1852-53 S. 5 berichtet sehr glaubhaft, daß Steinhauser an Stelle von Augustin Condrau, der nicht mehr mitwirken wollte, von der Regierung erwählt wurde.

Herren als bescheiden, was von den Schäden der Kriegsjahre und den Bränden herkomme. Die landwirtschaftliche Einrichtung sei überhaupt «noch auf etwas primitiver Stuffe». Zum Schlusse gaben Toggenburg und Steinhauser ihrer Überzeugung Ausdruck, «daß das Kloster sein Vermögen gewissenhaft angegeben hat» ¹.

Tatsächlich ersieht man aus den Erklärungen der beiden Kommissäre, wie wohlwollend sie ihren Auftrag durchgeführt hatten. Es war von der Regierung klug, für diesen Zweck zwei angesehene Katholiken auszuwählen. Der Abt nannte selbst Toggenburg einen guten und klugen Mann (alias vir bonus et prudens), der das Kloster dem Staate empfehle ². Prälat Quinter bezeichnete beide Herren als «conservativi catholici» ³.

Das Gesamtergebnis des Inventars ergab an Aktiven 481911 Fr. 18 Rp., an Passiven 138 227 Fr. 79 Rp., wonach also das reine Vermögen auf 343 683 Fr. 39 Rp. angesetzt wurde ⁴. Dieses Resultat wie auch die Ergebnisse für die andern Klöster (Müstair, Puschlav und Kazis) fand den Weg in die Öffentlichkeit ⁵.

Daß die Inventarisation eine gefährliche Angelegenheit war, die auf die Aufhebung des Klosters hinzeigte, erkannte man damals allgemein. Das sah auch *P. Theodosius Florentini*, seit 1845 Hofpfarrer in Chur. Um der Unterdrückung der Klöster und der Verstaatlichung von deren Gütern zu begegnen, schlug P. Theodos vor, man solle die bischöfliche Schule in Disentis als bloße Kreisschule für die Cadi erklären, ohne sonst etwas zu ändern, um damit der Anstalt den Konkurrenzcharakter gegen die Kantonsschule zu nehmen. Ferner hielt er dafür, man solle die Augustinerinnen in Poschiavo und die Benediktinerinnen in Müstair verpflichten, eine gewisse Geldessumme für die katholischen Landschulen zu geben. Diese Ideen leuchteten Bovieri nicht ohne weiteres ein ⁶. Die äußere Umwandlung der Disentiser Klosterschule in eine Distriktsschule hielt er im Augenblick nicht für klug. Die Nonnen von Poschiavo könnte die Nunziatur nicht zu einer Gabe an das Corpus Catholicum anhalten, da

¹ Archiv Latour. Begleitschreiben zum Inventar. Laax, 15. November 1852. Kopie. Das Inventar befindet sich in Abschrift auch im BAC Mappe 41, Nr. 2/1. Sowie A SF (37) 1.

² ND fol. 517. Abt an Bovieri. 9. Februar 1853.

³ ND fol. 516, S. 1-2. Abt an Bovieri. 9. August 1852.

⁴ A SF (37) 1 und Archiv Latour. Inventar. Laax, 15. November 1852. Kopie.

⁵ Bündnerisches Monatsblatt 1853, S. 57, 172. Bündner Zeitung zum 12. Februar 1853, mit der Bemerkung, daß bei gehöriger Bewirtschaftung leicht das Doppelte und Dreifache in Disentis erreicht werden könnte.

⁶ Nunz. Lucerna 423, Nr. 2863. Bovieri an P. Theodos Florentini. 21. November 1852.

sie ja nicht zum Bistum Chur, sondern zur Diözese Como gehörten. In Müstair aber hatte Bovieri nichts zu sagen, da dieses Kloster dem Churer Oberhirten unterstellt war. Bovieri wollte diese Angelegenheiten lieber erst dann erledigen, wenn P. Theodos zum Coadjutor des Churer Bischofs ernannt sei, was der päpstliche Geschäftsträger dringend wünschte, jedoch erst 1860 eintrat ¹.

Der päpstliche Vertreter Giuseppe Bovieri fürchtete ebenfalls «die bevorstehende Klosteraufhebung» und wandte sich an den Regierungsrat Alois de Latour. In der Antwort erklärte der Brigelser Politiker, daß er zur kleinen Zahl der liberalen Katholiken gehöre, die aber «eine gemäßigt liberale» sei, deren Führer jedoch «in der Regel zu den intelligenteren gehören». Der Aufhebung der Klöster könne leicht begegnet werden. Die Behörden hätte sie nie in Beratung gezogen, «wenn namentlich nicht das Kloster Disentis der dortigen Oppositionsschule und Puschlav durch den gegründeten Verdacht, daß sein Vermögen über die Landesgrenzen exportirt werde, dazu Veranlassung gegeben hätten». Latour wünschte, daß durch «eine versöhnliche Politik ab Seite der geistlichen Behörden, zumal durch eine Reorganisation der Schule in Disentis zur einfachen Realschule, auch die politischen Interessen des Kantons sich entwickeln können, ohne jeden Fuß Boden gleichsam mit dem Schwerte in der Hand erstreiten zu müssen». In diesem Falle gab Latour die Zusicherung, «den dermaligen Angriff auf die Klosteraufhebung abzuwehren, einmal abgewiesen, wird er nicht so leicht wieder gemacht werden, und auch nach besten Kräften dahin zu wirken, daß die Vermögensverwaltung jedenfalls nicht weiter ausgedehnt werde, als solche bereits seit Jahren über das Kloster Münster bestanden hat» 2. Aus diesem Briefe erhellt deutlich, daß es die Absicht der kantonalen Behörden war, mit der Inventarisierung des Klosters auch dessen Aufhebung vorzubereiten. Alois de Latour bekannte selbst, daß man 1852 eine Handhabe gehabt habe, mit Disentis gleich zu verfahren wie es seinerzeit mit Pfäfers geschehen sei 3. Der Brief Latours an Bovieri mußte und wollte den Eindruck machen, daß die Lage anders würde, wenn es nur vom Schreiber abhängig wäre, vorausgesetzt, daß auch die

¹ Nunz. Lucerna 423, Nr. 2921. Bovieri an P. Theodos Florentini. 17. Dezember 1852. Vgl. Nunz. Lucerna 423, Nr. 2915. Bovieri an Al. de Latour. 15. Dezember 1852.

² Archiv Latour. Alois de Latour an Bovieri. (3. Dezember 1852). Entwurf. Die Datierung ergibt sich aus der Antwort Bovieris vom 15. Dezember 1852.

³ ND fol. 531, S. 1-2. P. Theodos Florentini an Boveri. 14. März 1855.

kirchlichen Behörden einen friedlicheren Kurs einschlagen. Daher lobte denn auch die Antwort aus Luzern die «loyauté» Latours. Tatsächlich konnte ein Regierungsrat keine bindende Zusage machen, da es Sache des Großen Rates war, Gesetze zu geben oder sie zurückzunehmen ¹. Der außerordentliche Große Rat vom 4. Januar 1853 verhandelte dann auch nur über die Eisenbahnfrage, nicht über die Klöster. Das bestärkte die Hoffnung, daß auch der kommende Große Rat die Unterdrückung der Klöster nicht beschließen werde, umso mehr, als man vernehmen konnte, daß im Volke Petitionen für die Weiterexistenz der Klöster im Gange waren ².

Die Cadi war schon während der Inventarisierung nicht müßig geblieben, da man damals doch den Fall einer Aufhebung des Klosters in Rechnung setzen mußte. Deshalb reservierte sich Mistral Dr. Augustin Condrau alle Rechte des Kreises gegenüber dem Kloster. Letzteres sei verpflichtet, eine Realschule und ein Progymnasium zu halten, müsse auch «laut Urkunden» (Compositionen von 1643 und 1648) bei Vakaturen der Pfarreien oder Erkrankung der Seelsorger die Pfründen provisorisch versehen. Falls das Kloster aufgelöst werde, solle der Wald Tschetgia de Cumin, den das Kloster 1812 unentgeltlich erhalten habe, wieder dem Hochgerichte zufallen. Ebenso seien die 4 000 Fl., die die Cadi nach dem letzten Brande gegeben habe, wiederzuerstatten. Auch sonstige Verpflichtungen des Klosters in liturgischer und seelsorglicher Hinsicht finden Erwähnung 3. Das alles hieß mit andern Worten: Wenn das Kloster aufgehoben wird, so muß der nachfolgende Besitzer die bestehenden Servitute auf sich nehmen.

Während dieses Dokument nur mittelbar die Kantonsbehörden mahnte, wandte sich wenig später die Cadi in einer Bittschrift unmittelbar an den Kanton. Sie war «aus Auftrag aller hiesigen Kreisgemeinden» verfaßt, wie Augustin Condrau im Begleitschreiben bemerkte. Neben Condrau als Kreispräsident unterschrieb auch Thomas Condrau für das Kreisgericht. Einleitend wird darauf aufmerksam gemacht, daß zwar

Nunz. Lucerna 423, Nr. 2915. Bovieri an Alois de Latour. 15. Dezember 1852. Dazu vgl. aber Nunz. Lucerna 427, Nr. 868 zum 9. Juli 1853, in welchem Briefe Bovieri Latour als «cattolico, ma piu tosto radicale» bezeichnete.

² ND fol. 517. Abt an Bovieri. 9. Februar 1853. Mappe Abt Quinter. Bovieri an Abt 13. Februar 1853. Für die Klöster trat auch Advokat Julius Caduff in Chur in einem Briefe an Latour ein. Archiv Latour. J. Caduff an Al. de Latour. Chur, 10. Februar 1853. Über Caduff HBLS II. 470.

³ Archiv Latour. Mistral A. Condrau an J. Rud. Toggenburg, Regierungskommissär. 30. Oktober und 12. (?) November 1852. Kopie.

der Großratsbeschluß über die Klöster vom Juli 1852 nicht in den Abschied aufgenommen wurde, aber daß doch die Kunde davon ins Volk gedrungen sei. Die verordnete Inventarisation «hat dasselbe als Katholiken und Staatsbürger und als Einwohner eines Kreises, welcher das wichtigste Kloster in seiner Mitte hat, auf das empfindlichste betrofen». Dann folgt das «Hohe Lied» auf das Kloster, gab es doch «dem Hochgerichte nicht nur Namen, Gestaltung, Geschichte, sondern auch die heiligsten Güter. Religion und politische Freiheit empfieng das Hochgericht Disentis von demselben». Die Beamten der Cadi hätten bei jedem Cumin mit einem Eide noch «die Rechte und Freiheiten des Gotteshauses zu wahren». Deshalb stand das Volk dem Großratsbeschluß nicht gleichgültig gegenüber. «Tief gekränkt war es aber durch die sowohl von einzelnen Mitgliedern in der obersten Bundesbehörde selbst als später in den öffentlichen Blättern geäußerten Ansicht, als ob unser Volk solche Beschlüsse wenn nicht gerade mit Freude, so doch mit Gleichgültigkeit aufnehmen werde; solche Zumuthungen müssen wir namens unseres Volkes mit Entschiedenheit zurückweisen».

Dann hebt der Bericht das Kloster als Bildungsstätte hervor: «Die hervorragensten katholischen Staatsmänner genossen ihre erste Bildung in demselben. Was unser Kloster in der Seelsorge, für das Armenwesen seit Jahrhunderten gethan und geleistet, ist uns allbekannt; wir wollen in lezter Beziehung nur anführen, was dasselbe noch gegenwärtig für die Gemeinde Disentis thut: jährlich stellt es der Gemeinde-Armen-Comission Fl. 350-500 zur Verfügung, zudem überläßt es jährlich etwa 6 000 fiest gut cultivirten Bodens zur freien Benutzung den Armen. Andere Dienstleistungen sind unzählbar» ¹.

Auch der Kanton habe dem Kloster viel zu verdanken, man denke nur an Abt Peter von Pontaningen, der «eine Haupttriebfeder für Zustandekommen und Aufrechthaltung des Grauen Bundes in Alt fry-Rhätzien war». Mit einem Blick auf Ahorn, Annakapelle und Klosterhof fährt der Bericht weiter: «Die Monumente hierüber sind unser Stolz, die Zierde des Kantons». Zweimal diente das Kloster als Sitz der katholischen Kantonsschule, zuerst 1803 (1804)-1808, dann 1833-1842. Als 1842 Bundesstatthalter Ludwig Vieli als Präsident des katholischen Schulrates beim öffentlichen Schlußakte dem Konvente den wärmsten Dank

fiest, heute fest, bezeichnet ein Flächenmaß von 4 Quadratmeter. Es handelt sich mithin im ganzen um 2 400 Quadratmeter. Vgl. Vieli-Decurtins, Vocabulari romontsch sursilvan-tudestg 1962, p. 268.

abstattete, erklärte er: «Diese Dienste des Klosters werden einstens eine bessere Gewähr für seine weitere Existens sein als Verfassungsartikel» ¹. Das war eine treffliches Argument für die Petition der Cadi. Auch in neuester Zeit, so fährt die Eingabe fort, wirkte das Kloster «indirecte noch unermeßliches, im wahren Sinne des Evangeliums erhob es immer bei allen Stürmen seine gewichtige Stimme zur Ruhe, Liebe, Toleranz und namentlich zum Schutze der Behörden».

Die Bittschrift nimmt die ökonomische Verwaltung in Schutz und behauptet, daß «diese gut sei». Wenn man aber eine schlechte Verwaltung vorwerfen könne, dann sei die große Kriegskontribution von Fr. 100 000 und der Brand von 1799, ferner der Brand von 1846 schuld daran. Unter solchen Verhältnissen eine schlechte Verwaltung vorwerfen, «ist im mindesten gesagt lieblos. Wir sind überzeugt, daß bei einer weltlichen Verwaltung unter solchen Umständen es (= Kloster) geradezu zu Grund gegangen wäre. Beispiele aus der Kloster-Verwaltungs-Periode im Kanton Aarau (!) und Thurgau wurden diese unsere Behauptung wohl bekräftigen» ². Aufs Große gesehen dürfte diese Argumentation richtig gewesen sein, schwieg sich jedoch über die schwache Verwaltung des Jahrzehntes von 1840 bis 1850 aus.

Am Schlusse bezieht sich das Schreiben wiederum auf das immer noch volksverbundene Kloster. Wenn Fragen wie die Inventarisierung «das katholische Volk in Mißstimmung bringen, so bedenke man nur, daß die Klöster, wenn auch nicht zum Wesen des Katholizismus gehörend, so sind sie doch katholische Institute, für welche das Volk immerhin in die Schranken tretten wird; zudem geben solche Fragen in einem paritätischen Kanton immer Anlaß zu confessionellen Reibungen, welche immer zu vermeiden sind». Zuletzt bittet die Eingabe, es möge der Kleine Rat, an den die Petition gerichtet ist, «in dieser Klosterfrage unserer obersten Landesbehörde den Antrag stellen, bei der vorgenommenen Inventur (es) bewenden zu lassen, indem zu weitern Maßregeln gegen die Klöster keine Gründe vorhanden seien». Damit komme die Regierung nicht nur den Wünschen der Cadi, sondern des katholischen Volkes von ganz Bünden entgegen ³.

¹ Darüber Schweizer Schule 30 (1944) 753-754.

² Vgl. dazu etwa Amschwand R., Abt Adalbert Regli und die Aufhebung des Klosters Muri 1956, S. 96-113, bes. 109 f. über die Verkäufe der staatlichen Verwaltung des Klosters seit 1836.

³ SAG XIII 13 b. Eingabe der Cadi an den Kleinen Rat. 4. Februar 1853. Das vierseitige Schreiben ist vielfach verblaßt. Der Begleitbrief von Mistral Aug.

Die Petition der Cadi, das Lob über die Rechnungsführung des Klosters anläßlich des Inventars, wohl auch die briefliche Kontaktnahme Bovieris mit Alois de Latour, der Wille, das Verhältnis zwischen Staat und Kirche wieder besser zu gestalten, wie es P. Theodosius Florentini wollte, all das bewirkte, daß vorläufig die Frage der Klosteraufhebung nicht mehr diskutiert wurde. Dafür freilich verschob sich die Gefahrenzone von außen nach innen, vom Staat auf das Kloster.

6. Selbstauflösung des Konventes?

Im Sommer 1853 kehrte P. Martin Andreoli von München nach Disentis zurück. Nicht zur Freude der Nuntiatur, die es schon 1852 erreicht hatte, daß Rom dem Abte von Einsiedeln die Verantwortung für diesen Pater übergab ¹. Wie wenig die Rückkunft Andreolis wirkliche Kenner der Verhältnisse freute, zeigt ein Zeitungsartikel, der ihm vorwarf, daß «er der echte und vielleicht einzige sein möchte, der dem Sturz des Klosters mit Erfolg vorzuarbeiten vermag». Er möge «seine unstäte Laufbahn rühmlicher als weiland Pater Heinrich aus dem Kloster Wettingen enden». P. Heinrich Hartmeyer von Wettingen ließ sich 1840 auf Drängen des Konventes säkularisieren und endete von Gewissensqualen bis zum Wahnsinn gequält in unglücklicher Weise eben erst Ende Februar 1854². Der gleiche Artikel wünschte, Gott möge das Kloster Disentis vor der Leitung P. Martins behüten. Tatsächlich wandte sich Andreoli gleich an Bovieri und stellte die Lage des Klosters als hoffnungslos hin und bat ihn, er möge Disentis persönlich visitieren und auch mit Magistrat und Volk Fühlung nehmen 3. Der päpstl. Vertreter lehnte den Vorschlag

Condrau ist auf den 7. Februar datiert. Die lat. Klosterchronik 1852-53, S. 18 zur Eingabe der Cadi: «Idem et alios Districtus catholicos facturos sperabamus, sed non factum».

Nunz. Lucerna 423, Nr. 3343. Bovieri an Kanzler Casanova. 13. August 1853. Vgl. Nunz. Lucerna 423, Nr. 4194. Bovieri an P. Th. Florentini 3. November 1854. Für den schlechten Ruf Andreolis vgl. Flugblatt vom 22. Juli 1852 als Beilage zur Bündner Zeitung Nr. 88, in dem erwähnt wird «die bedenkliche Sittenlosigkeit, die früher von einzelnen derselben (= Klosterbrüdern) gepflogen wurde und wovon wir die bedauerlichsten Belege in Händen haben».

² Bündner Tagblatt 1854, Nr. 82 zum 6. April 1854. Der Artikel ist eine Antwort auf die Bündner Zeitung zum 30. März 1854, enthalten auch in ND fol. 519. Zu Hartmeyer siehe Willi D., Album Wettingense 1904, S. 184.

³ ND fol. 522. P. Martin Andreoli an Bovieri. Surrhein, 29. Juni 1854.